

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Rechnungsprüfungsamt	Nr. 096/2008/1
---	--------------------------

Betreff:

Beschluss über den Jahresabschluss 2007 des Kreises Warendorf sowie Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2007

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreistag Berichterstattung: Herr Kreft, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses	12.12.2008
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2007 des Kreises Warendorf wird festgestellt. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Erläuterungen:

Gemäß § 96 Abs. 1 GO stellt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2007 bis spätestens 31. Dezember 2008 durch Beschluss fest.

Der Kreistag entscheidet auch über die Entlastung des Landrates. Hierzu ist es erforderlich, dass die vorgeschriebenen Prüfungshandlungen durchgeführt und beendet wurden. Dieses ist geschehen.

Hinsichtlich der Verwendung des Jahresüberschusses war der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 04.11.2008 nach eingehender Beratung einhellig der Meinung, dass der entsprechende Beschluss jetzt und in Zukunft durch den Finanzausschuss vorberaten werden soll. Daher ist der Beschlussvorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses mit der Vorlage 137/2008 in die Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2008 eingebracht worden.

Die hier unter TOP I.2 zur Abstimmung stehende Ergänzungsvorlage beschränkt sich somit auf die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Landrats.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat